

Bearbeiter: Funke, Christian
Einreicher: Amt für Soziales und
Bildung
Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
13.10.2023	191/2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	09.11.2023				einstimmig
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	20.11.2023				

Betreff:

Zuschuss für die TSG Markkleeberg 1903 e.V. für Wettkämpfe mit überregionalem Charakter

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, der TSG Markkleeberg von 1903 e.V. für Wettkämpfe mit überregionalem Charakter im Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von höchstens 6.000,00 EUR (sechstausend) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Entsprechend Nummer 2 Punkt 2.3 der Sportförderrichtlinie der Stadt Markkleeberg vom 23. November 2022 können Vereine für Wettkämpfe mit überregionalem Charakter Zuschüsse erhalten.

Die TSG Markkleeberg von 1903 e.V. stellt diesbezüglich Anfang 2023 einen Antrag in Höhe von 6.000,00 EUR, welcher pauschal an die Stadt gerichtet wurde. Bis zum 31.07. können alle Vereine ihre Fahrkostenanträge an die Stadt richten und erst dann erfolgt die finale Prüfung bzgl. der noch vorhandenen Budgets im Rahmen der Sportförderung. Der Verein hat keine aktualisierte Version des Antrags verschickt, somit empfehlen wir die Wertung des vorliegenden Antrags.

Eine entsprechende Abrechnung und eine daraus resultierende finale Prüfung des Anspruchs erfolgen im Nachgang. Eventuell kann es zu einer teilweisen Rückforderung durch die Stadt kommen, die auszuzahlende Förderung entspricht allerdings höchstens dem beantragten Wert in Höhe von 6.000,00 EUR. Es wird empfohlen, dem Verein die pauschale Förderung für das Jahr 2023 zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel stehen im

Produkt 42 100 100

Sachkonto 43170000

USK 55000/70900 – Zuschüsse an Vereine –
zur Verfügung.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlage:

Antrag_230125_TSG v. 1903_Fahrtkosten